

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 der Gemeinde Swisttal

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Gemeinde Swisttal und Entlastung der Bürgermeisterin

Nach erfolgter Jahresabschlussprüfung wurden in der Ratssitzung am 16.12.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschloss der Rat

1. gemäß § 96 Abs 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss 2024 festzustellen und
2. den Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.364.089,42 € gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Die Ratsmitglieder haben der Bürgermeisterin gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung zu erteilen.

Der vom Rat der Gemeinde festgestellte Jahresabschluss 2024 wurde mit seinen Anlagen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Rhein-Sieg-Kreis als staatliche Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.01.2026 angezeigt. Die Stellungnahme der Kommunalaufsicht wurde der Gemeinde mit Bescheid vom 02.04.2026 bekannt gegeben.

2. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Gesamtergebnisrechnung:	-2.364.089,42 €
Gesamtfinanzrechnung:	1.014.559,19 €
Höhe der Ausgleichsrücklage:	0,00 €

Bilanzstruktur zum 31.12.2024:

Aktiva	€	Passiva	€
Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	5.000.342,04	Eigenkapital	55.385.024,34
Anlagevermögen	161.405.517,51	Sonderposten	67.289.290,06
Umlaufvermögen	4.030.471,42	Rückstellungen	16.198.870,22
		Verbindlichkeiten	28.232.365,79
Rechnungsabgrenzungsposten	245.831,65	Rechnungsabgrenzungsposten	3.576.612,21
Bilanzsumme	170.682.162,62	Bilanzsumme	170.682.162,62

3. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gegenüber dem Gemeinderat zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2024

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2024 wurden gemäß § 59 Abs 3 i. V. m. § 102 Abs. 2 GO NRW durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) im Prüfungsbericht vom 29.10.2025 niedergelegt und vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Swisttal in seiner Sitzung am 02.12.2025 beraten. Nach abschließendem Ergebnis seiner Prüfung erhob der Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen und billigte den von dem Kämmerer aufgestellten und von der Bürgermeisterin bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2024.

4. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Der vom Rat der Gemeinde Swisttal in seiner Sitzung am 16.12.2025 festgestellte Jahresabschluss 2024 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen, der Lagebericht, der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers sowie der volle Wortlaut des Berichts des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2025

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

im Nebengebäude des Rathauses der Gemeinde Swisttal, Rathausstr. 115 b (Containeranlage), Zimmer 218, zur Einsichtnahme öffentlich aus und sind unter der Adresse www.swisttal.de (Bürger & Verwaltung / Amtliche Bekanntmachungen / Finanzen) im Internet verfügbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Swisttal, den 08.07.2026

Der Bürgermeister


Leuning